

Philosophische Schriften

Band 110

Das Beste von Hegel – The Best of Hegel

Herausgegeben von
Klaus Vieweg



Duncker & Humblot · Berlin

KLAUS VIEWEG (Hrsg.)

Das Beste von Hegel – The Best of Hegel

Philosophische Schriften

Band 110

Das Beste von Hegel – The Best of Hegel

Herausgegeben von
Klaus Vieweg



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, 97222 Rimpar

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISSN 0935-6053

ISBN 978-3-428-18415-6 (Print)

ISBN 978-3-428-58415-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorbemerkungen

Das Beste von Hegel – Gegen die unintelligente Wut auf sein Denken

Nietzsche bedauerte, dass er in seiner Sicht auf Hegel der ‚unintelligenten Wut‘ Schopenhauers gefolgt sei. Letzterer sah in Hegel einen Scharlatan, der bombastischen Unsinn und Humbug verbreitet. Wurde Hegel im 19. Jahrhundert als fanatisch-gottloser Atheist und Pantheist, der in Gestalt des begreifenden Denkens ein todbringendes Virus verbreite, oder als protestantischer Metaphysiker oder gar als preußischer Fürstenknecht attackiert, so erfolgten dann im 20. Jahrhundert die haltlosen Bezeichnungen als Vorläufer des Totalitarismus. Der sich hierbei hervortuende Karl Popper hofierte den Anti-Judaisten Fries, der bereits Anfang des 19. Jahrhunderts ein Zeichen an der Kleidung jüdischer Bürger forderte. Ein häufiges Grundmuster besteht meist in der infamen, jeder tieferen Prüfung aus dem Weg gehenden Verdrehung der Tatbestände: Obwohl Hegel den Apostel und Namensgeber der Restauration Karl Ludwig von Haller vehement wegen der These von der natürlichen Ungleichheit der Menschen, angreift, wurde die Mär über Hegel als Ideologen der Restauration geboren. Hingegen hatte schon Karl Rosenkranz Hegel dezidiert als Denker der Revolution verstanden. Alfred Rosenberg, einer der Chefideologen der Nazis, strafte den weltbürgerlichen Denker Hegel gerade wegen dessen Universalismus ab: ‚kosmopolitischer, unvölkischer Narr‘.

Heute gilt Hegel manchem noch immer als Absolutist, Onto-Theologe, als Dinosaurier der Metaphysik im sogenannten ‚nachmetaphysischen‘ Zeitalter, als Logo- oder Eurozentrist. Hegels Denken allgemeiner Anerkennung und weltbürgerlicher Freiheit, sein Verständnis von Vernunft und Freiheit muss all diesen Interpretationsversuchen entgegengestellt werden. Hierbei gehört alles auf die philosophische ‚Goldwaage‘ der *begrifflichen* Erfassung. Sofern aber Wahrheit nur noch auf Meinungen und subjektive Überzeugungen gründen soll, sofern an die Stelle seriöser Prüfung ideologisch gefärbtes, modisches Gerede oder bloß ‚steile‘, Aufsehen erregende Thesen treten, gerät man auf die morsche Brücke von puren Annahmen und leeren Versicherungen. Man pflegt die leider wieder grassierende Unkultur des Verdachts ohne Beweis. Hegel verlangt hingegen die äußerst mühsame Anstrengung des Begriffs, was gelten soll, muss sich vor dem *begreifenden* Denken rechtfertigen. Die Philosophie muss dabei eine Begründung in ihrem *ganzen systematischen Umfang* liefern, nicht durch das Steinbruch-Verfahren willkürlich einzelne Stellen etwa aus Mitschriften von Vorlesungshörern herauszureißen. Beim letztgenannten Verfahren werden zugleich die universalistisch-weltbürgerlichen Gedanken einfach ‚weggelassen‘, was zur Verzerrung und Entstellung der Hegelschen Kerngedanken führt. Ein offenkundiges Exempel hierfür ist das Ignorieren folgender, gegen jede Form

von Diskriminierung und Rassismus gerichtete Stelle aus Vorlesungsnachschriften: „Aus der Abstammung kann aber kein Grund für die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Menschen zur Freiheit und zur Herrschaft geschöpft werden. Der Mensch ist an sich vernünftig; darin liegt die Möglichkeit der Gleichheit des Rechts aller Menschen“. ¹ Tiefgreifendes Prüfen etwa von Hegels *Logik* oder seiner *Rechtsphilosophie* bleibt ein unumgebares Erfordernis. Ein Fundament ist der angedeutete universalistische Grundgedanke Hegels als allgemeines Anti-Diskriminierungsprinzip: Es gehört dem *begreifenden Denken* an und vermag eben allein durch Gefühl oder Überzeugung nicht konstituiert werden, dass ein Ich „als allgemeine Person aufgefaßt werde, worin *Alle* identisch sind. *Der Mensch gilt so, weil er Mensch ist*, nicht weil er Jude, Katholik, Protestant, Deutscher, Italiener u. s. f. ist“. *Jegliche Knechtschaft* ist aus seiner Sicht ein Verstoß gegen das Freiheitsprinzip. Nochmals: Im Status ‚Sklave‘ bzw. ‚Knecht‘ liegt ein fundamentaler Verstoß gegen den Begriff des Menschen als eines freien Wesens vor. Dies gilt auch für rassistische Positionen und das kolonialistische Muster ‚Herrenstaat‘ und ‚Knechtsstaat‘ als Form der Versklavung. Der Mensch wird Hegel zufolge in solchen Strukturen in ‚seinem unendlichen Wert‘, in ‚seiner unendlichen Berechtigung‘ nicht anerkannt – diese Aberkennung von Rechten wird von Hegel dezidiert abgelehnt und theoretisch destruiert. Für ihn war der *weltbürgerliche* Gedanke, die ‚Anerkennung der ewigen Menschenrechte‘, von ‚unendlicher Wichtigkeit‘!! Dass der Mensch als Mensch frei ist, gilt ihm als ‚alleinige Quelle des Rechts‘. Für eine substantielle Auseinandersetzung mit Rassismus, Nationalismus und Populismus bleibt das begreifende Denken, die Anstrengung des Begriffs mehr denn je gefordert, hier speziell Hegels Betonung der Freiheit aller besonderen Einzelnen. Die präzise Unterscheidung von *historischer Beschreibung* und *theoretischer Rechtfertigung* ist eine unverzichtbare Bedingung für eine adäquate Interpretation. Hier kann kurz auf § 3 von Hegels *Rechtsphilosophie* hingewiesen werden: Sklaverei, Gewalt, Tyrannei können Elemente positiven, gerade geltenden Rechts sein, niemals Prinzipien des philosophischen Rechts, des Vernunftrechts. Die Rechtfertigung aus historischen Gründen darf sich nicht mit der Legitimation aus dem Begriff verwechseln, eine geschichtliche Erklärung (etwa der Sklaverei oder des Kolonialismus) nie mit einer an und für sich gültigen Rechtfertigung. Etwa wird die bürgerliche Gesellschaft wegen innerer Probleme zunächst über diese bestimmte Gesellschaft zur Kolonisation hinausgetrieben. Diese Diagnose impliziert keine theoretische Legitimation von kolonialer Unterwerfung und Unterdrückung – hingegen haben die Kolonien als ‚Skaven-Staat‘ ein vernunftgestütztes Widerstandsrecht und ihre Emanzipation erfüllt genau wie die Befreiung des Sklaven die Bestimmung des Vernünftigen. Ein Rechtsprinzip kann sich aus Umständen und vorhandenen Rechtsinstitutionen als vollkommen gegründet und konsequent zeigen lassen und doch an und für sich unrechtlich und unvernünftig sein. Jeder Unterdrückte oder Diskriminierte hat das Recht jeder Zeit seine Fesseln zu zerbrechen, er hat das *unbedingte, uneingeschränkte* Recht auf Anerkennung seiner Person. Hier haben wir die Rede vom Wegfallen der Zeitbestimmtheit, dieses Grundrecht ist

¹ TWA 10, 57.

eben im wahrsten Sinne unverjährbar und *unveräußerlich*, es hat *absolute* Geltung, ist nicht relativierbar. Eine moderne Verfassung als Gesetz der Freiheit muss dieses Recht, diese *unantastbare Würde des Menschen* voraussetzen.

Wer diese Gedanken Hegels und die Widersprüchlichkeit der Vorgeschichte freier Existenz bei Seite setzt, beweist nur sein gravierendes Defizit an hermeneutischer Fähigkeit und an tieflotender Kenntnis der Hegelschen Philosophie. Aus der philosophischen Betrachtung der Weltgeschichte wird ihr doppeltes Gesicht erkennbar – Freiheitsfortschritt und harte Knechtschaft des Menschlichen, furchtbarstes Gemälde von Trümmern und Schlachtbänken. Die Philosophie hat Hegel zufolge die Verpflichtung, den Gedanken, dass der Mensch als Mensch frei ist, der Mensch als solcher, in die Köpfe der Menschen hinein- und in die Welt hinaus zu bilden. Gerade die heutige Weltsituation nötigt zur Berücksichtigung von Hegels Denken von Freiheit und Geschichte.² Die moderne Zeit interpretiert er als Anfang eines Zeitalters, in dem der Mensch (der *Humanus*) als neuer, höchster und letzter ‚Heiliger‘ gilt und die Möglichkeit hat, sich dazu zu formieren – die *Moderne als Chance auf den Beginn human gestalteter, freier Existenz*. Die Gedanken von Freiheit und Recht sind als Grundprinzipien der Selbstverständigung und Selbstinterpretation sowie der institutionell-kulturellen Formationen zu entfalten. *Begreifen und Gestalten der Freiheit, der *conditio humana**, vor dieser Herausforderung steht die Menschheit. Aus einer Hegelschen Perspektive ist dies aufgrund des notwendigen Freilassens der Kräfte der Willkür kein bequemes Unternehmen auf einfachen Pfaden, kein Spaziergang in piemontesischen Weinbergen oder buddhistischen Klostergärten Kyotos, kein entspanntes Flanieren auf den Hügeln um Jena. Es handelt sich eher wohl um die schwierigste und riskanteste Herausforderung für die Menschheit, die heute die Möglichkeit der Selbstvernichtung besitzt. Dieses Freiheitsprojekt gleicht einem großen Wagstück, gleicht einem Seiltanz ohne Fangnetz, es ähnelt einem Unternehmen, das zwar schon Siebenmeilenstiefel angelegt hat, aber sich in diesen noch wie in Kinderschuhen bewegt, noch am Anfang steht. Dies zeigt sich jetzt an verschiedenen Schauplätzen von Krieg, Hunger, Unterdrückung und Zerstörung von Lebensgrundlagen höchst schmerzvoll. Das Gelingen dieses Projekts Freiheit, das wesentlich in der Hand der Menschheit liegt, kann nie sicher sein, es kann stets verfehlt werden. Sollte es scheitern, so würde Hegels Antwort lauten: Umso schlimmer für die gesamte Menschheit.

Die wichtigste Botschaft Hegels in diesem Kontext besteht wiederum in der Forderung nach der *Anstrengung des Denkens*. Dieses denkende Prüfen bildet das Kerndefizit der Fundamentalismen jeglicher Couleur, jeder ideologisch motivierter Attacken auf den Universalismus. Hegel zufolge führt die Macht aller solch abstrakter, nicht durchs Denken legitimierter Vorstellungen zum Fanatismus, zur Herrschaft der ‚Furien des Zerstörens und Vernichtens‘. Ende der Geschichte aus Hegelscher Perspektive bedeutet im Sinne der Frage Schillers *Wozu und zu welchem Ende stu-*

² Die folgenden Gedanken wurden vor 10 Jahren geschrieben: *Klaus Vieweg: Das Denken der Freiheit. Hegels Philosophie des Rechts*, München 2012.

diert man Universalgeschichte, dass die Bestimmungen von Freiheit immer wieder neu zu fassen und neue Formen ihrer Konstitution auf dem Schauplatz der Welt zu denken sind. Ein solches Denken in vernünftiger, freiheitlicher und weltbürgerlicher Absicht kann dem Menschen helfen, *frei leben zu lernen*.

Die ‚unintelligente Wut‘ und die diffamierenden Lügenmärchen sehr verschiedener Couleur sind leider noch immer an der Tagesordnung, so bleibt ein tiefeschürfendes, seriöses, dem Anspruch von Wissenschaft genügendes Studium des Hegelschen Gesamtentwurfes unverzichtbar.

**

Zur Erinnerung an den 250. Geburtstag von Hegel am 27. August 2020 fand im Juni 2021 in Jena eine internationale Tagung statt, mit dem ungewöhnlichen Titel „Das Beste von Hegel – The Best of Hegel“. Die Gäste aus verschiedenen Regionen dieser Erde – aus Japan, Taiwan, Italien, aus den Niederlanden, USA, Frankreich, Korea, Tschechien, Griechenland, Kolumbien, Spanien und Deutschland – waren gebeten, theoretische bedeutende und heute noch wirkungsmächtige Gedanken Hegels zu behandeln. Es ging um ein einziges Thema, jeder Beiträger versuchte, das zu pointieren, was ihm als das Beste in Hegels Philosophie gilt, was zu dem theoretisch Herausragenden dieser Philosophie zählt. Von besonderem Gewicht war das Gespräch zwischen international bekannten Hegel-Experten mit einigen für die Zukunft der Hegel-Forschung stehenden Nachwuchsforschern. In den gehaltvollen und spannenden Debatten ging es nicht um Apologie oder Hagiographie, sondern um ein kritisches Interpretieren und kreatives Aufarbeiten der Theoriepotentiale dieser Philosophie und dezidiert gegen die ‚unintelligente Wut‘ auf den Aristoteles der Neuzeit, den bedeutendsten Philosophen der Moderne, dessen Gedanken auch die nächsten 250 Jahre grundlegend prägen werden.

Das Spektrum der jetzt vorliegenden Texte reicht von Hegels moderner Logik bis hin zu Lehrstücken aus der Philosophie des Geistes. Besonderer Dank geht an Hans Friedrich Fulda, der einen früheren Text zur Verfügung stellte. Es ist eine spezielle Freude, dass der vorliegende Band im Verlag Duncker & Humblot erscheint, dem Verlag, in welchem die erste Ausgabe von Hegels Werken gedruckt wurde, die legendäre Freundesvereinsausgabe. Zu danken ist ebenfalls Johannes Bräuer und Anselm Richter für die umsichtige Organisation der Tagung und die redaktionelle Arbeit am Sammelband.

Die internationale Tagung im Entstehungsort des Deutschen Idealismus und der Grundgedanken Hegels wurde äußerst großzügig von der Staatskanzlei des Freistaats Thüringen gefördert, besonderer Dank geht auch an die Friedrich-Schiller-Universität Jena mit ihrem Präsidenten Prof. Walter Rosenthal.

Inhaltsverzeichnis

Übergreifende Themen

<i>Hans Friedrich Fulda</i>	
Der eine Begriff als das Freie und die Manifestationen der Freiheit des Geistes	13
<i>Christian Krijnen</i>	
System der Philosophie	37
<i>Dina Emundts</i>	
Hegels Auffassung von Kritik als das Beste seiner Philosophie	49
<i>Rafael Aragüés Aliaga</i>	
Idealismus und Philosophie bei Hegel	61
<i>Wolfgang Welsch</i>	
Der absolute Wille zu begreifen	73
<i>Ralf Beuthan</i>	
Ein Hegelianisches Modell Interkultureller Philosophie	81

Phänomenologie und Logik

<i>Andreas Schmidt</i>	
Hegel und das Gewicht der Erfahrung in der ‚Phänomenologie des Geistes‘	105
<i>Jean-François Kervégan</i>	
Das absolute Wissen – sparsam gelesen	117
<i>Klaus Vieweg</i>	
Hegel im Wunderland – Die moderne Verlegenheit um den Anfang der Philosophie	125
<i>Folko Zander</i>	
Die bestimmte Negation als Hegels Grundoperation, am Beispiel des Seins	139
<i>Friedrike Schick</i>	
Hegels Wende in der Erkenntnistheorie	153
<i>Ermylos Plevrakis</i>	
Begreifendes Denken	165
<i>Sebastian Stein</i>	
Philosophische Vernunft und wir: Begriffliche Wahrheit bei Fichte und Hegel	179

Jannis Kozatsas

- Die begriffliche Struktur des Sinnlichen. Eine Erörterung der sinnlichen Gewissheit vom Standpunkt der Begriffslogik 191

Philosophie der Natur und Philosophie des Geistes*Luca Illetterati*

- Das lebende Subjekt 205

Robert Pippin

- Hegel's Realism 217

Thomas Pogge

- Hegel und die Zukunft der Welt 229

Giulia Battistoni

- Hegels Handlungstheorie und ihr Erbe: einige Vorschläge 241

Taiju Okochi

- Hegels pluralistisches Staatskonzept. Über die Geschichte und Aktualität des Korporationsbegriffs in Hegels *Grundlinien der Philosophie des Rechts* 253

Nikolaus Knoepffler

- Hegels Philosophie als Grundlage zur Überwindung von Diskriminierungen ... 269

Weimin Shi

- Der Geist als „die wirkende Gattung in der Weltgeschichte“ 279

Tereza Matějčková

- Einmal ist keinmal: Wiederholung als Form des Geistes 295

Francesca Iannelli

- Die Omnipräsenz von Hegels Philosophie und insbesondere seiner Ästhetik: ein Kabinett hegelianischer Kuriositäten 307

Übergreifende Themen

Der eine Begriff als das Freie und die Manifestationen der Freiheit des Geistes¹

Hans Friedrich Fulda

Freiheit, deren Begriff Kant in der Vorrede seiner zweiten Kritik als „den *Schlußstein* von dem ganzen Gebäude eines Systems der reinen, selbst der spekulativen Vernunft“ bezeichnet hatte,² war schon Mitte der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts für Schelling, den Freund Hegels und genialen, jungen Jenaer Kollegen Fichtes, und wenig später wohl auch für Fichte selbst nicht nur „Schlußstein“, sondern das „A und O aller Philosophie“.³ Doch Freiheit als solches Alpha und Omega adäquat zu denken und ihren Gedanken überzeugend zu rechtfertigen, das blieb seit 1795 und das ganze erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hindurch eine unerledigte Aufgabe – wenn nicht sogar *das zentrale* Problem eines überzeugenden, kantisch-nachkantischen Idealismus, wie er zunächst in Jena seinen akademischen Mittelpunkt hatte.

Im Folgenden werde ich zunächst dem einen – Hegelisch verstanden – rein logischen Begriff und seiner Entwicklung gebührende Aufmerksamkeit schenken, dann aber von hier aus das Wesen des Geistes überhaupt als Freiheit, die sich manifestiert und dabei verwirklicht, thematisieren und die Freiheitsverwirklichung zuletzt an einigen exemplarischen Manifestationen verdeutlichen. Die dabei leitende Hoffnung ist, dass sich auf diese Weise die einzigartige Vielfalt der Bestimmungen begreifen lässt, welche bei Hegel nicht nur den reinen Begriff als das Freie auszeichnen, sondern auch die Bedeutung jener Bestimmungen in zahlreichen, realphilosophisch zu denkenden Vorkommnissen von Freiheit fassbar werden lassen.

I. Der eine Begriff als das Freie

Für Hegel ist im Unterschied zu Kant und Fichte das *exemplarisch Freie* nicht ein rein praktisches Bewusstsein oder Selbstbewusstsein, das wir haben, und auch nicht dessen jeweiliges „Ich“ und „Subjekt“, welches zumindest jeder von uns ist, wer auch immer sonst noch es sein mag, oder aber nicht sein kann. Das ursprünglich und vor allem anderen Freie ist vielmehr der eine Begriff selbst, wie er sich einer ‚Wissen-

¹ Überarbeitete Fassung eines bereits früher publizierten Textes.

² Kant, KpV, S 3 f. (Akademieausgabe Band V).

³ Vgl. F. W. J. Schellings Brief an Hegel vom 4. Febr. 1795. In: Briefe von und an Hegel. Hg. v. J. Hoffmeister, Bd. 1, Hamburg 1952, S. 22 und J. G. Fichtes Entwurf eines Briefs (an Jens Baggesen?) vom April oder Mai 1795. In: GA III/2, S. 298.

schaft der Logik‘ in unaufhaltsamem Überschreiten aller metaphysischen Grundbegriffe des Realen sowie Wirklichen konsequenterweise ergibt, nicht aber einer kurz-schlüssigen, von der Reflexion aufs eigene „Ich“ ausgehenden Abstraktion verdankt: der eine Begriff nämlich, dessen Abhandlung das ganze letzte der drei Bücher füllt, aus denen die Hegelsche ‚Logik‘ besteht. Im Kontext des hier zu bearbeitenden Themas ist das wohl der bedeutendste der Schritte, welche Hegel getan hat, indem er über die vor ihm hervorgetretene kantisch-nachkantische Freiheitsphilosophie hinausging und Freiheitsbestimmungen der früheren, „vormaligen“ Metaphysik korrigierte. Denn der eine, reine Begriff, wie ihn die von Hegel konzipierte ‚Logik‘ abhandelt, ist eine sehr komplexe Konfiguration von Gedankenbestimmungen mit einer ihnen innewohnenden Dynamik und aus ihr hervorgehenden Prozessualität, die sich durch zahlreiche Glieder und Unterstrukturen von jeweils noch einmal eigener Dynamik hindurchzieht. Die Stadien dieser Prozessualität machen alle zusammen die eine Entwicklung des einen Begriffs aus. Aber sie haben – und der eine Begriff hat in ihnen – die höchsten Begriffe der älteren Metaphysik nebst allen ihnen vorhergegangenen begrifflichen Bestimmungen, die sich schon in sie aufgehoben haben, sich untergeordnet, ja „unterworfen“⁴ und vor allem deren Fundamentalität sowie Selbständigkeit hinter sich gelassen. So kommen den Bestimmungen, deren Herausarbeitung sich der für Hegel „vormaligen“ Metaphysik verdankt, im Kontext des einen, reinen Begriffs und seiner Entwicklung nur noch untergeordnete Rollen zu: Wenn nicht sogar bloß die von irgendwie „Beiher spielendem“, so einerseits insbesondere diejenige inhärenter Momente (wie z. B. der in Freiheit aufgehoben enthaltenen Wechselwirkungs-Notwendigkeit, die zur Freiheit „erhoben“ ist, sowie der ebenfalls zur Freiheit gewordenen Zufälligkeit);⁵ andererseits aber die Rolle der Abwehr von Missverständnissen durch ausdrückliche Abgrenzung. Jedenfalls begrenzen die dem reinen Begriff vorhergegangenen logischen Bestimmungen so, wie sie in der vormaligen Metaphysik gedacht wurden, den einen, reinen Begriff nicht in seine Tiefe hinein. – Was aber genau, hat das mit frei sein zu tun?

Ein Überblick übers Ganze der Hegelschen Auffassung von philosophischer Wissenschaft, der innerhalb solcher Wissenschaft freilich nur ein Rückblick, außerhalb davon aber nur einleitend sein kann, gestattet wohl zu sagen: In der allumfassenden Perspektive des sich philosophierend betätigenden absoluten Geistes erscheint die philosophische Wissenschaft, wie Hegel sie in Konkurrenz mit anderen philosophischen Bemühungen und in Abhebung von älterer Philosophie nicht zuletzt innerhalb seiner ‚Logik‘ betreibt, „als ein subjektives *Erkennen*, dessen Zweck die Freiheit und

⁴ Vgl. GW 12, 14; 24. (217,1; 229). – Die in „()“ gesetzten Seitenzahlen beziehen sich auf die immer noch, z. B. von mir, benutzte *Logik*-Ausgabe in *Sämtliche Werke*, hrsg. v. G. Lasson; ebenfalls bei Meiner, z. T. aber noch in Leipzig, 1934 u. ö. – Die Schreibweise der Worte in den zitierten Textpassagen folgt den gegenwärtigen Rechtschreibregeln bzw. der Meiner’schen Studienausgabe der *Logik* (Hamburg 1994).

⁵ GW 11, 408 f. (203,2–204).

es selbst der Weg ist, sich dieselbe hervorzubringen.“⁶ In dieser die ‚Logik‘ als *erste und letzte* Wissenschaft thematisierenden Perspektive ist der eine, rein logische Begriff schon insofern das Freie, als er von der Dominanz sowie universellen Grundlegungsfunktion der Bestimmungen sowohl vormaliger Metaphysik und ihrer Erkenntnisvoraussetzungen als auch spezifischer Erkenntnisvoraussetzungen der Transzendentalphilosophie *befreit* ist; befreit nämlich vom sogenannten Begriff des Seienden als solchen und von dessen Bestimmungen, aber auch von Fixierung auf ein „seienderweise“ (ὄντως) oder „in Wahrheit“ Seiendes; ferner: von der Fundamentalbestimmung ‚Wesen‘ sowie vom diametralen Gegensatz zwischen Wesen und Erscheinung mit den ihnen darin zukommenden Bestimmungen, ja, selbst von den basalen Bestimmungen der Wirklichkeit, wenn diese nach der Weise vormaliger Metaphysik gedacht wird als etwas, das vorausgesetztem, wesenhaft Seiendem zukommt – und zwar sowohl dann, wenn die Wirklichkeit dabei einem oder dem einen Absoluten zugeordnet wird, als auch dann, wenn sie ausgesagt wird über etwas, bezüglich dessen sich Möglichkeit im Gegensatz zu Unmöglichkeit sowie Notwendigkeit im Gegensatz zu Zufälligkeit voneinander abheben; ebenso aber für den Fall, dass Wirklichkeit in spezifischen Verhältnissen wie denen zwischen Substanz und Akzidenz, kausal Bewirkendem und Bewirktem oder in Wechselwirkung miteinander Stehendem gedacht wird. Last but not least jedoch auch im Fall der Wirklichkeit einer – sei’s spinozistisch, sei’s im Sinne der Leibnizschen Monadologie verstandenen – absoluten Substanz und ihrer Kausalität, oder aber ihrer im Wechselwirkungsverhältnis stehenden kausalen Notwendigkeit und Zufälligkeit. In Bezug auf all das nämlich ist vom einen, reinen Begriff zu sagen:

Die Dunkelheit der im Kausalverhältnis stehenden Substanzen füreinander ist verschwunden, denn die Ursprünglichkeit ihres Selbstbestehens ist in Gesetzsein übergegangen und dadurch zur sich selbst durchsichtigen *Klarheit* geworden; die *ursprüngliche* Sache ist dies, indem sie nur die *Ursache ihrer selbst* ist, und dies ist die *zum Begriffe befreite Substanz*.⁷

Vielleicht darf man daher in philosophiehistorischer Perspektive, die unvermeidlicherweise auch eine des absoluten Geistes und der darin als subjektives Erkennen erscheinenden Wissenschaft ist, vom schon in der ‚Logik‘ zu thematisierenden Begriff behaupten, dieser habe sich mit derartig befreiter Substanz zugleich *befreit zu sich selbst*. Schon im Kontext des Übergangs von der Notwendigkeit zur Freiheit am Ende der Wesenslogik heißt es ja mit einem Seitenblick auf Spinoza anmerungsweise,⁸ das *Denken* der Notwendigkeit sei „das Zusammengehen seiner im Anderen mit *sich selbst*“ und sei

die *Befreiung*, welche nicht die Flucht der Abstraktion ist, sondern in dem andern Wirklichen, mit dem das Wirkliche durch die Macht der Notwendigkeit zusammengebunden ist, sich – nicht als anderes, sondern – [als] sein eigenes Sein und Setzen zu haben.

⁶ Enz (1830) § 576: GW 20, 570. Wörter und Textteile werden auch in Bezug auf die Enzyklopädie den heutigen Schreibkonventionen angeglichen und entsprechend zitiert.

⁷ Logik II: GW 12, 16 (219.1).

⁸ Enz (1830) § 159 A, Absatz 3: GW 20, 176.